



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2023

HANNOVER, 30. MÄRZ 2023
INHALT

NR. 13
SEITE

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER
UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2021

172

2. Stadt Pattensen

39. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“
(im ergänzenden Verfahren zur Behebung von Fehlern gem. § 214 Abs. 4 BauGB)

173

3. Stadt Seelze

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen vom 31.05.2001 (Straßenausbaubeitragsatzung – ABS) und die Abweichung von der Satzung der Stadt Seelze über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Abweichungssatzung)

209

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Regionalstiftung der niedersächsischen Sparkassen

Bekanntmachung der Aufhebung der Regionalstiftung der niedersächsischen Sparkassen

209

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt Lehrte

Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2021

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich für den Abschnitt 2.
3. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich für die Abschnitte 1 und 3.
4. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt, das nach der teilweisen Auflösung der Sonderposten bzw. der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich bestehende positive Jahresergebnis von 11,53 Mio. € den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
5. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Jahresabschluss mit allen Anlagen zzgl. des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lehrte gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an 7 Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage – bis einschließlich 28.03.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften öffentlich aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel. 05132 505-1401, eingesehen werden.

Lehrte, den 16.03.2023

Stadt Lehrte
Frank Prüße
Der Bürgermeister

2. Stadt Pattensen

39. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ (im ergänzenden Verfahren zur Behebung von Fehlern gem. § 214 Abs. 4 BauGB)

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Übersichtskarte, Maßstab 1:60.000 (im Original), Kartengrundlage TK 25 und Detailkarten, Maßstab 1:10.000 (im Original), Kartengrundlage AK 5, 34 Kartenblätter

Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Feststellungsbeschluss der 39. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Region Hannover hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 23.02.2023, Aktenzeichen: 61.03-21101-39/13-2/23, für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans die Genehmigung erteilt.

Für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plans) der Stadt Pattensen (Windenergie) wurde ein ergänzendes („heilendes“) Verfahren zur Behebung von Fehlern gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Anlass hierfür war ein Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 21.09.2022 (12 KN 43/22), in welchem die 39. Änderung des F-Plans der Stadt Pattensen (in ihrer bisherigen Fassung) für unwirksam erklärt wurde. Der wesentliche vom Gericht gerügte Mangel des Plans bestand darin, dass die von der Stadt Pattensen vertretene Prognose über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der ausgewiesenen WEA-Konzentrationszone zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (Oktober 2021) nicht sicher genug gewesen sei. Inzwischen liegen zuverlässige Erkenntnisse vor, welche die von der Stadt getätigte Prognose vollumfänglich bestätigen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt ein „ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt, um die 39. Änderung des F-Plans zu ‚heilen‘.

Zweck dieser 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA). Mit dieser Planung wird gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine Ausschlusswirkung erzielt, so dass WEA nur innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone errichtet werden dürfen. An anderen Standorten im Stadtgebiet ist die Errichtung von WEA infolge dieser Planung ausgeschlossen. Der Geltungsbereich der 39. Änderung des F-Plans umfasst aufgrund der oben genannten Ausschlusswirkung das gesamte Stadtgebiet der Stadt Pattensen.

Aus den beigefügten Karten sind sowohl die Grenze der Stadt Pattensen als auch die drei zeichnerisch geänderten Teilbereiche ersichtlich.

- Teilbereich 1 (161 ha) südöstlich der Kernstadt Pattensen und der Bundesstraße B 3 in den Ortsteilen Pattensen-Mitte und Jeinsen: Neuausweisung einer Sonderbaufläche (153 ha) mit der Zweckbestimmung ‚Konzentrationszone für Windenergieanlagen‘. Auf einer Teilfläche von 8 ha wird die bisherige Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen durch eine neue Darstellung (Flächen für die Landwirtschaft) ersetzt.
- Teilbereich 2 (19 ha) nordwestlich der Kernstadt Pattensen beidseitig der Kreisstraße K 226 im Ortsteil Pattensen-Mitte: Hier wird auf zwei Teilflächen die bisherige Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen durch eine neue Darstellung (Flächen für die Landwirtschaft) ersetzt.
- Teilbereich 3 (76 ha) westlich von Schulenburg beidseitig der Bundesstraße B 3 im Ortsteil Schulenburg: Hier wird ebenfalls auf zwei Teilflächen die bisherige Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen durch eine neue Darstellung (Flächen für die Landwirtschaft) ersetzt.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, Umweltbericht, zusammenfassender Erklärung (gem. § 6a Abs. 1 BauGB) und Feststellungsbeschluss kann bei der Stadt Pattensen im Bauamt, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, während der Sprechzeiten nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der 39. Änderung des F-Plans Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen der 39. Änderung des F-Plans können zusätzlich im Internet unter <https://www.pattensen.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird die 39. Änderung des F-Plans gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

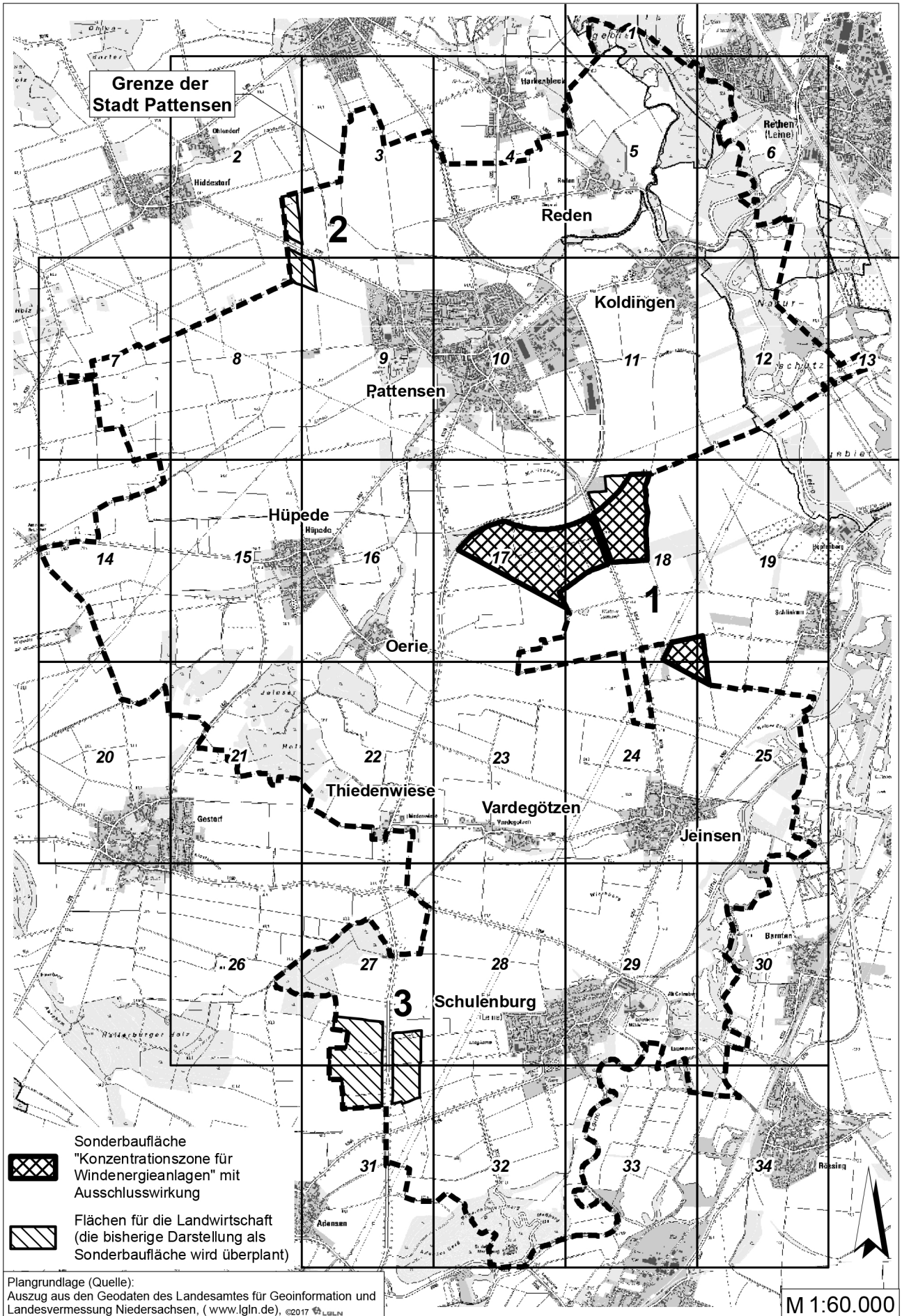
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des F-Plans schriftlich gegenüber der Stadt Pattensen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Pattensen, den 17.03.2023

Stadt Pattensen
Ramona Schumann
Die Bürgermeisterin

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

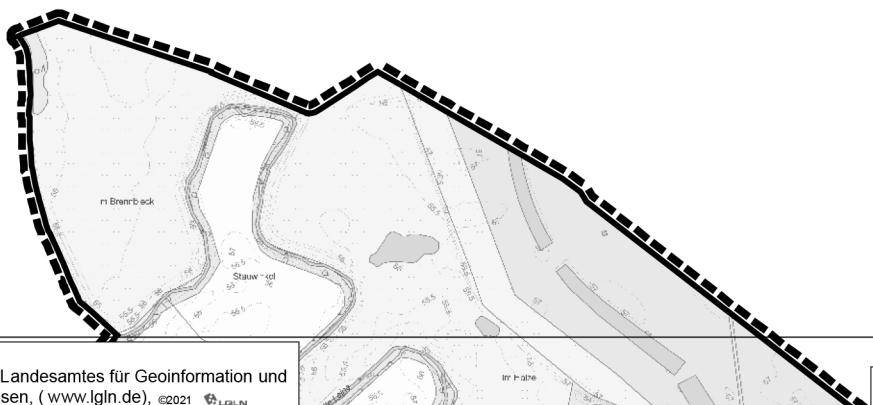


**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**

**Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**

1

*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGIN

M 1:10.000

**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**

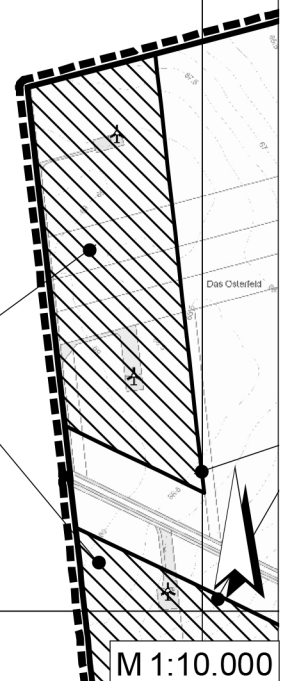
**Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**


2

*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*

**In dieser Teilfläche
wird die bisherige Darstellung
als Sonderbaufläche für "raum-
bedeutsame und nicht raum-
bedeutsame Windenergie-
anlagen" durch Flächen für
die Landwirtschaft überplant.**

- Teilbereich 2 -



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 

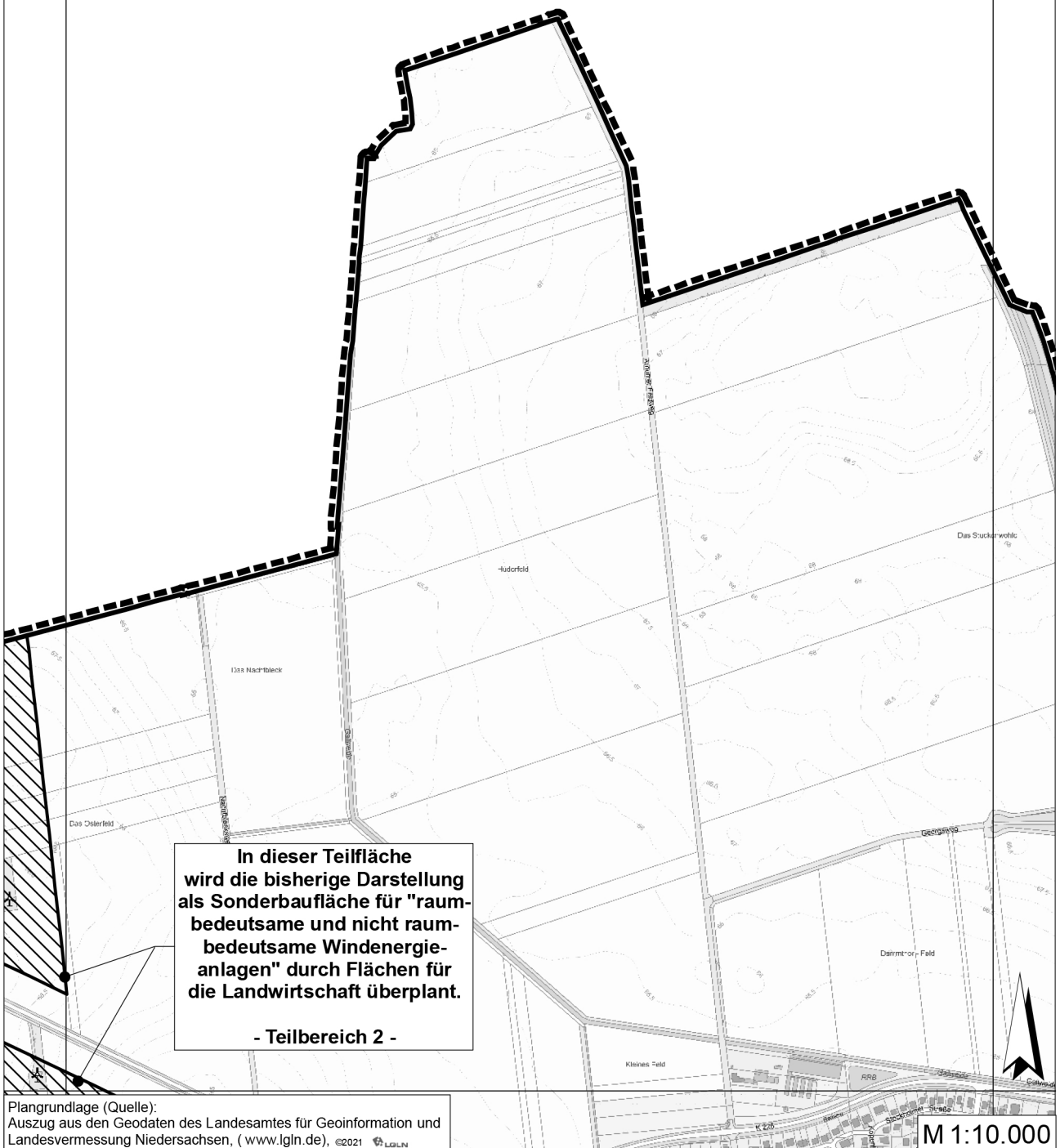
M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

3

Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden

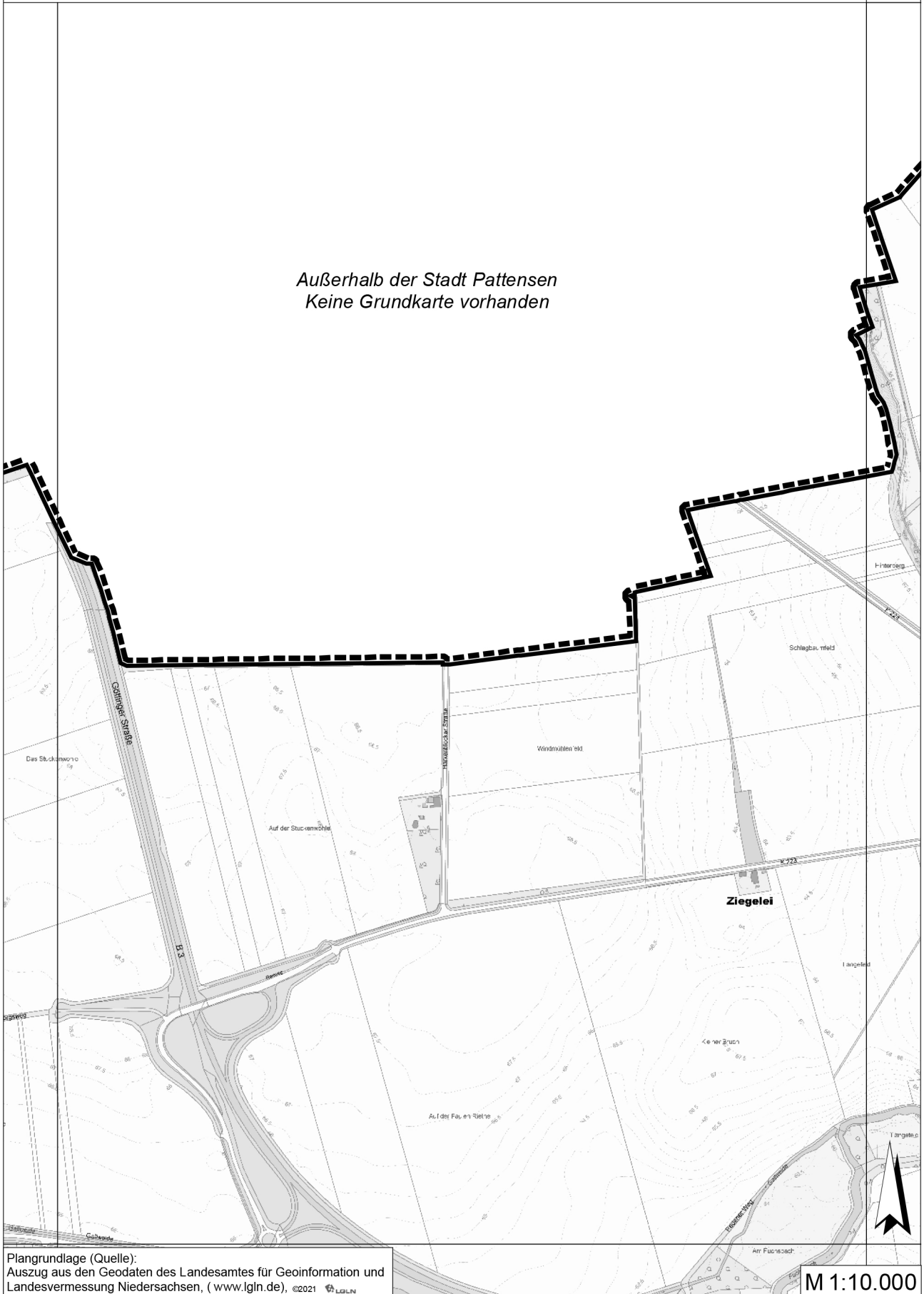


Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

4

*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



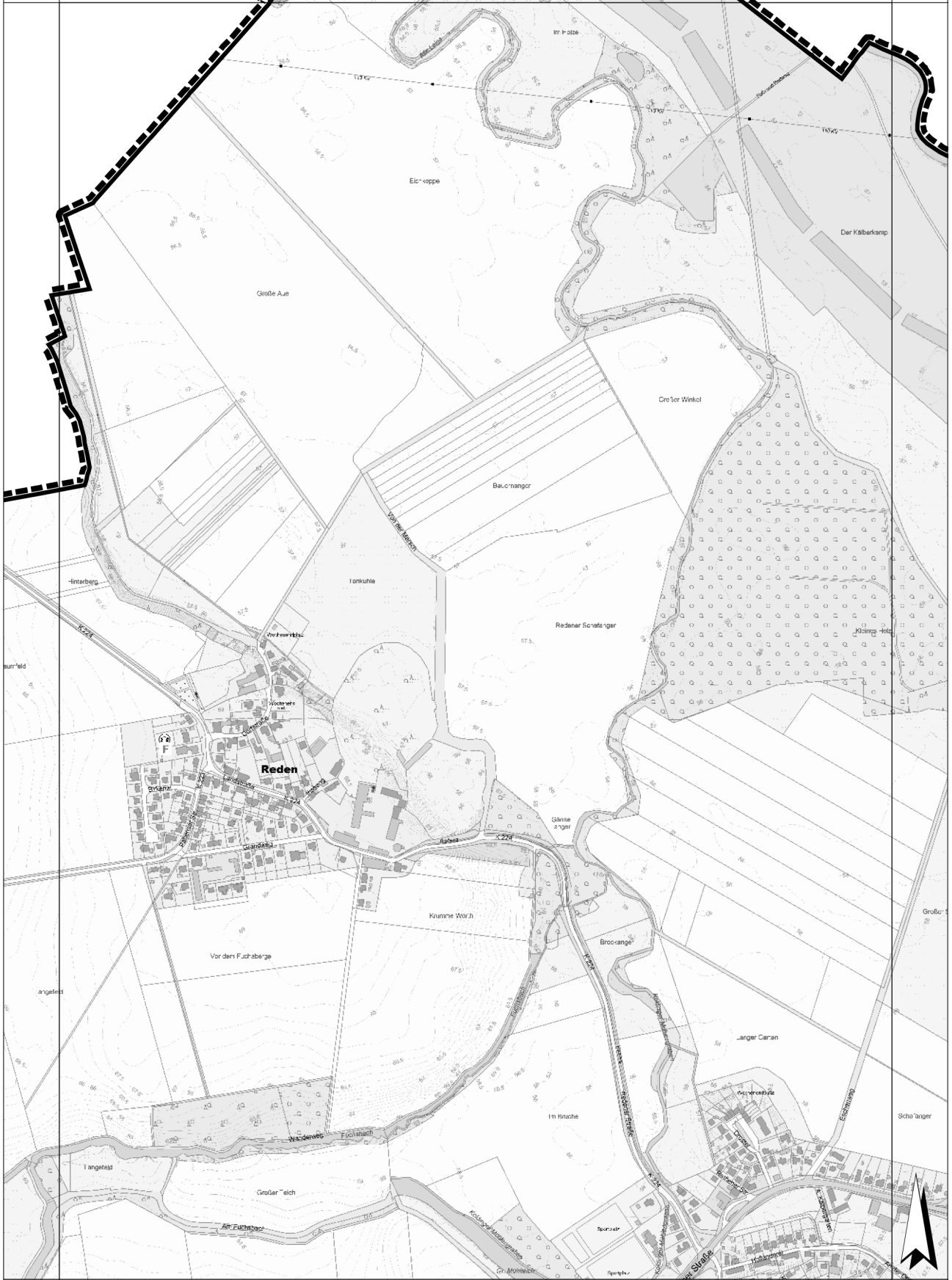
Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

5



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGIN

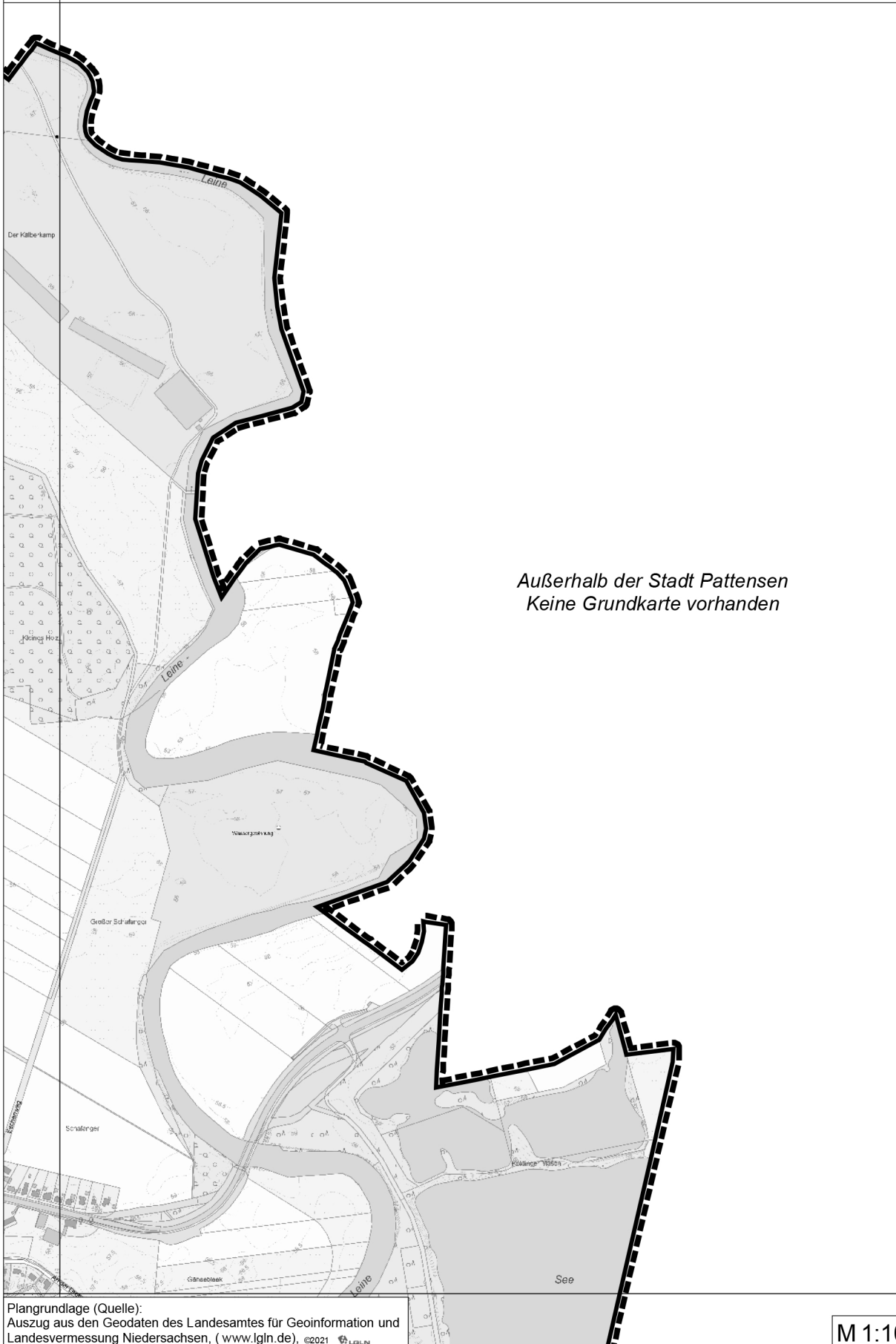
Koldingen

M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

6



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

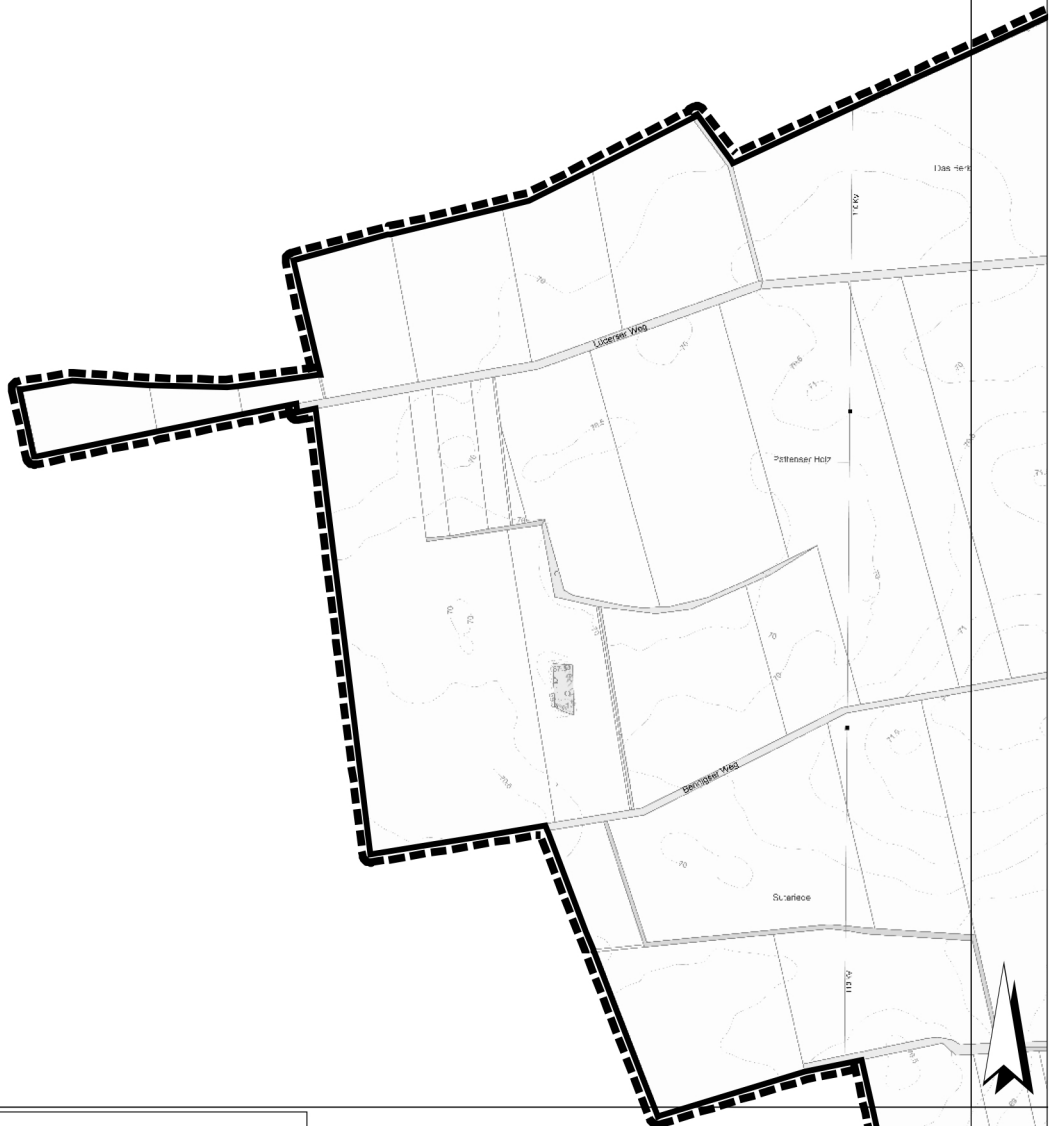
M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

7

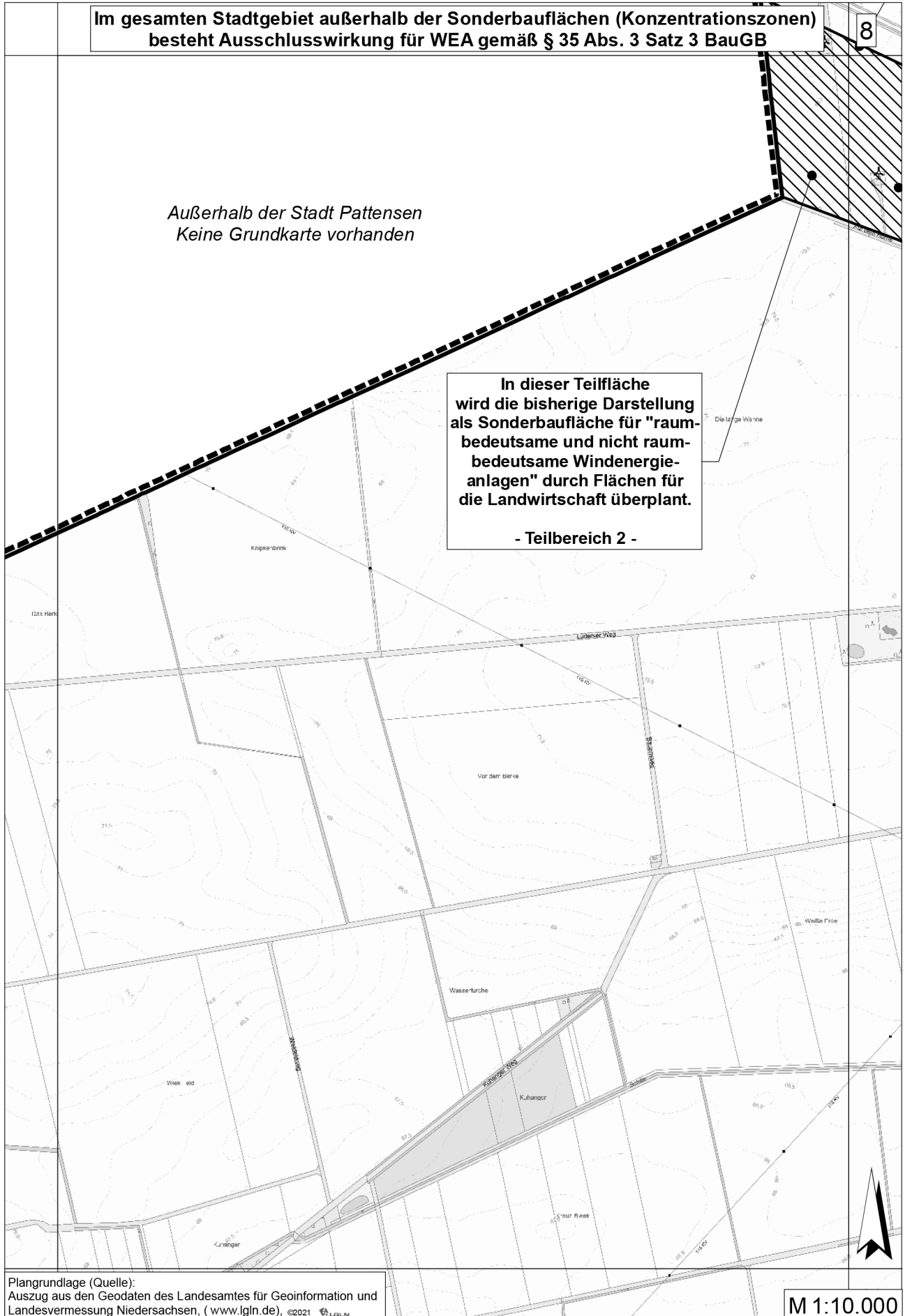
*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



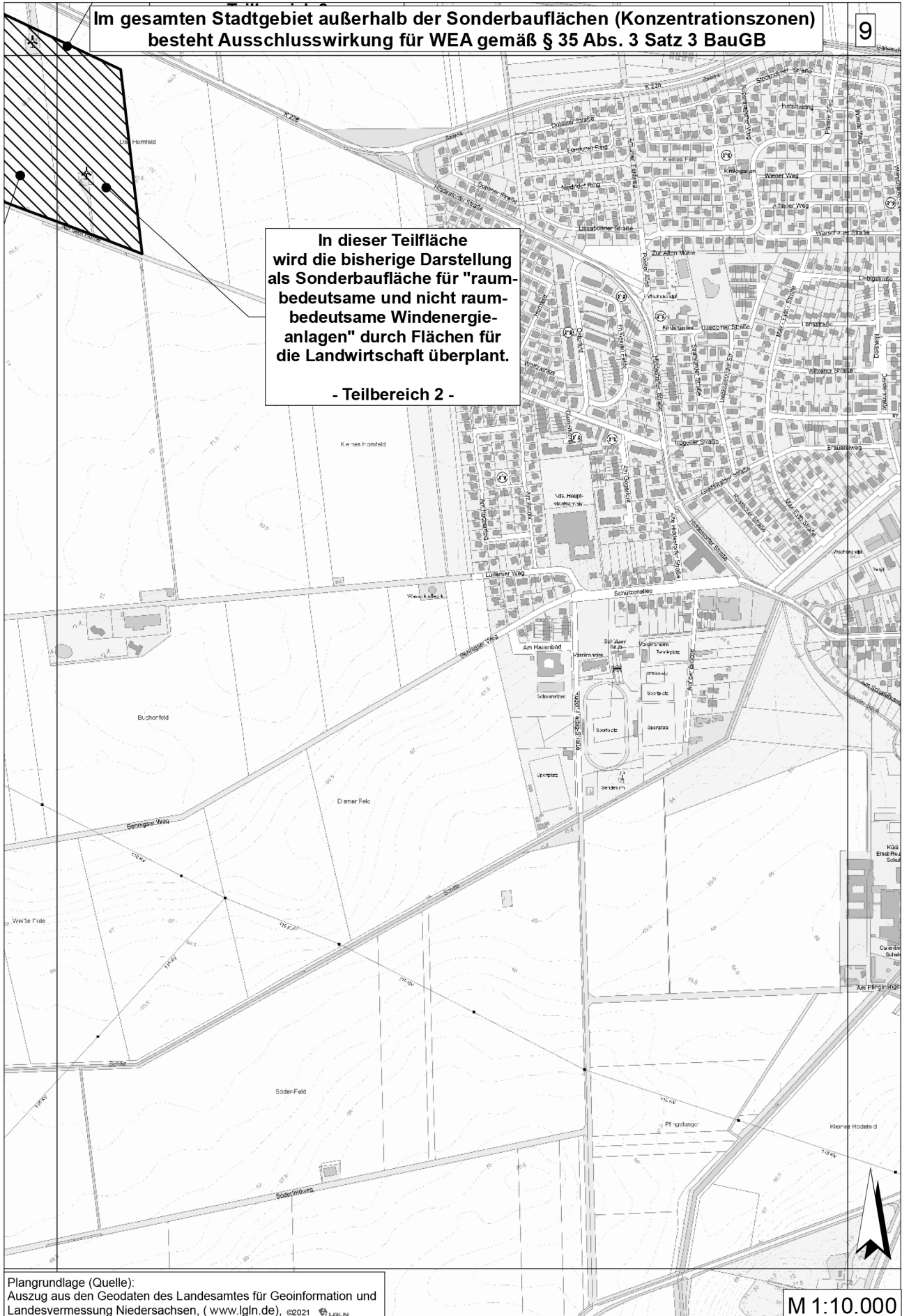
Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGIN

M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



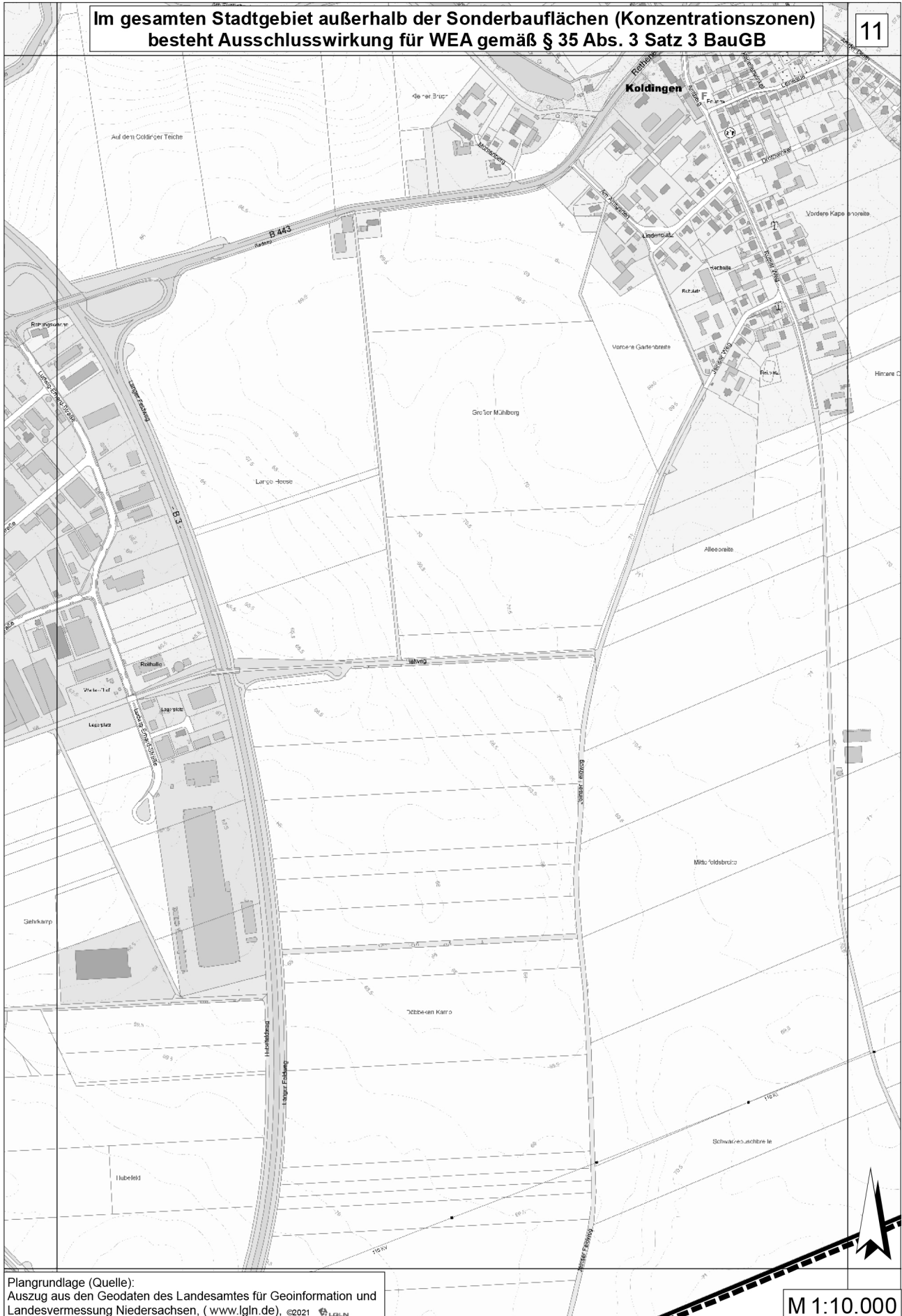
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**

**Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**

12



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

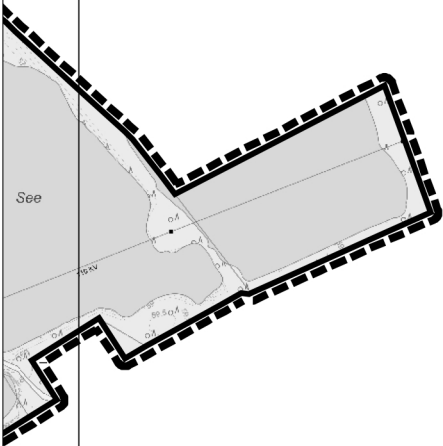
M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

**Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**


13

sen
en



*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 

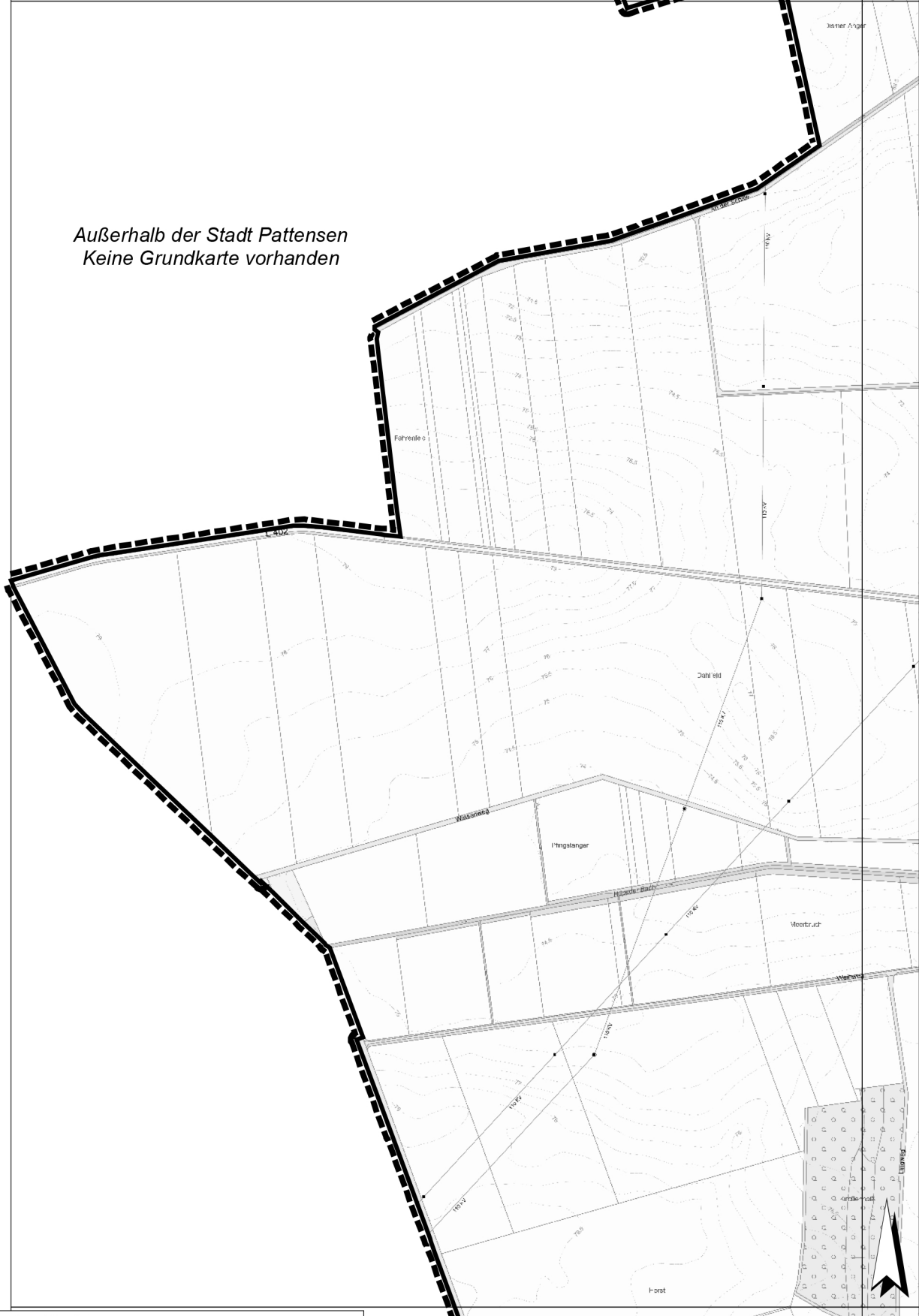
M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

14

Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

M 1:10.000

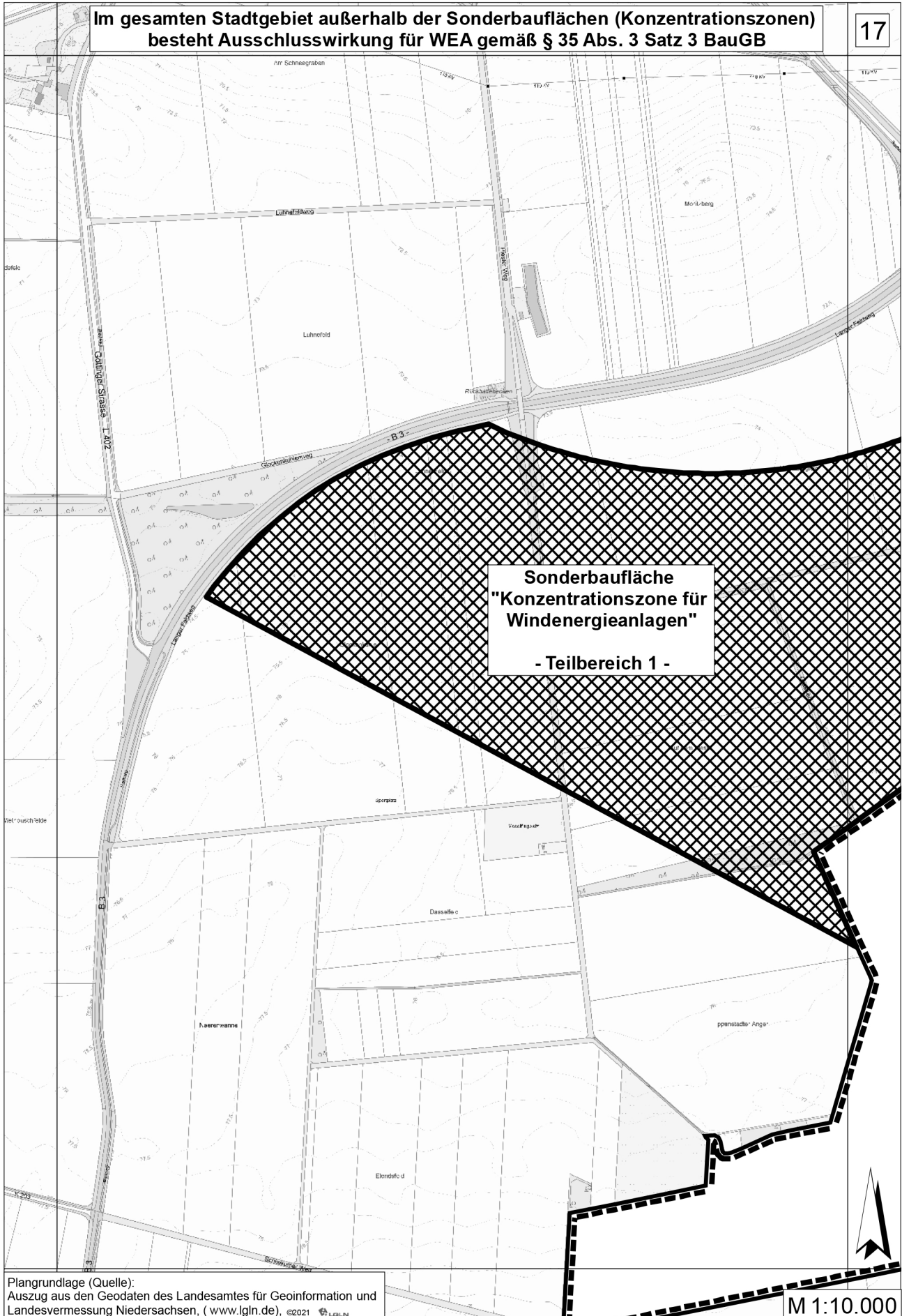
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



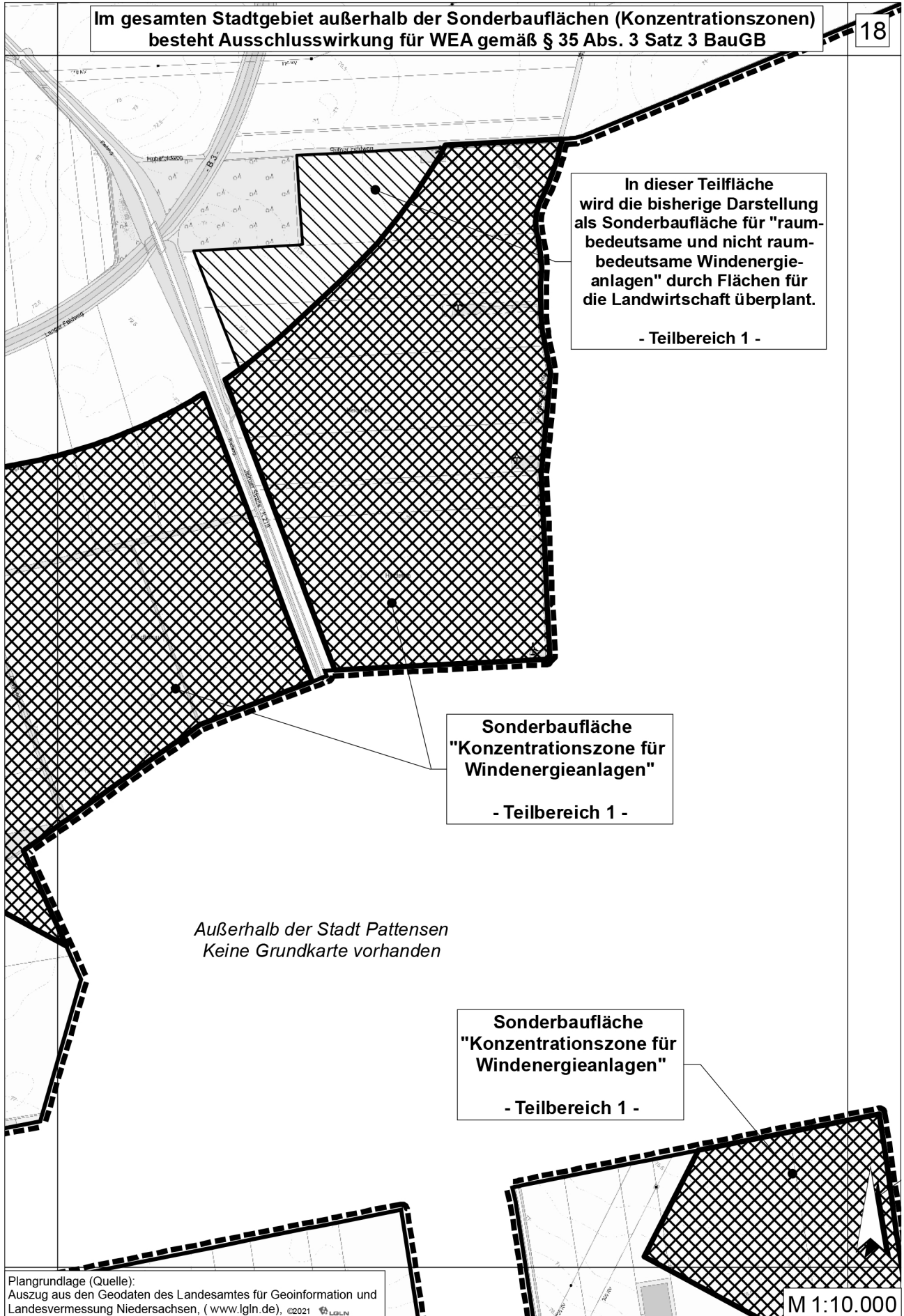
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



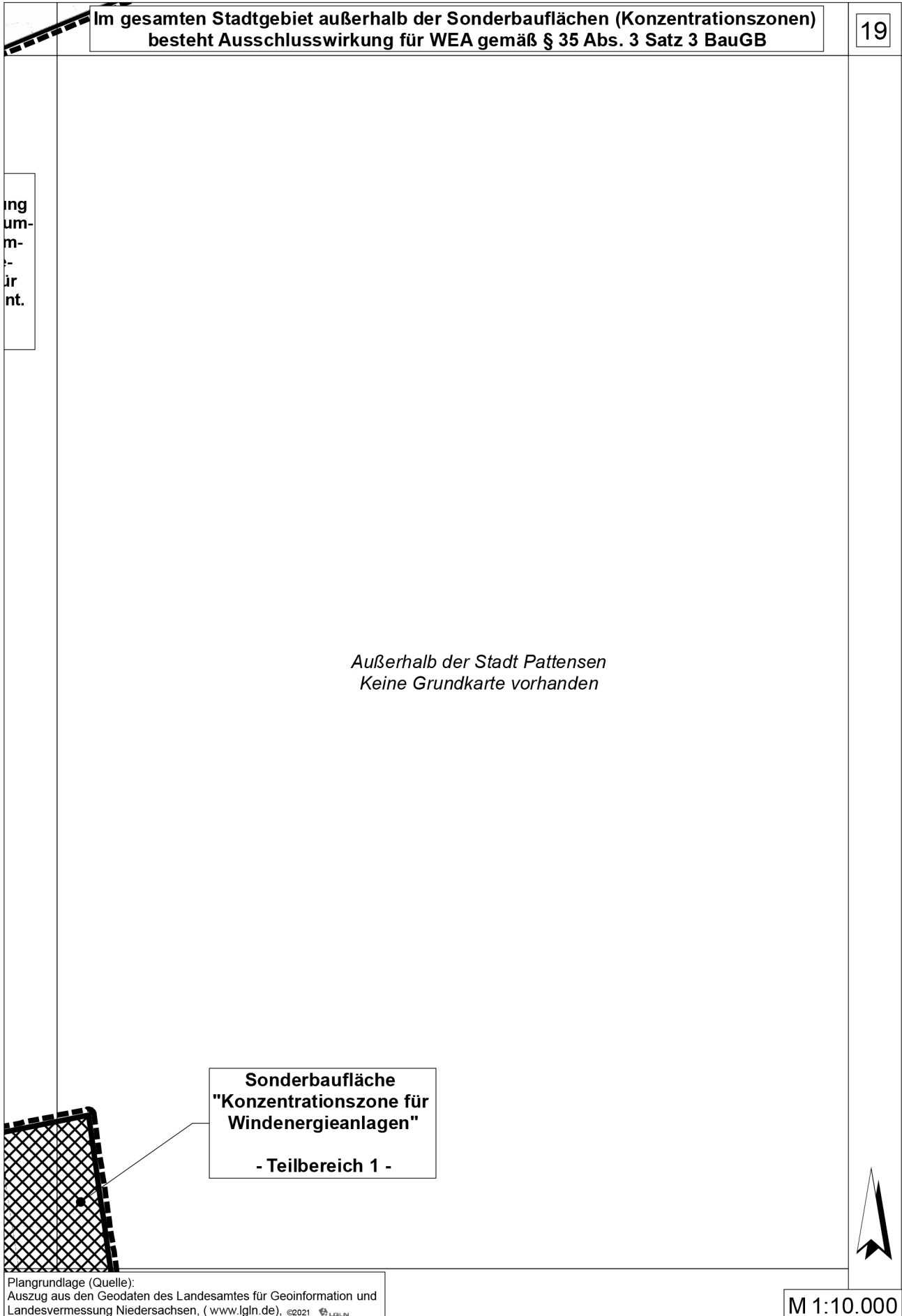
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



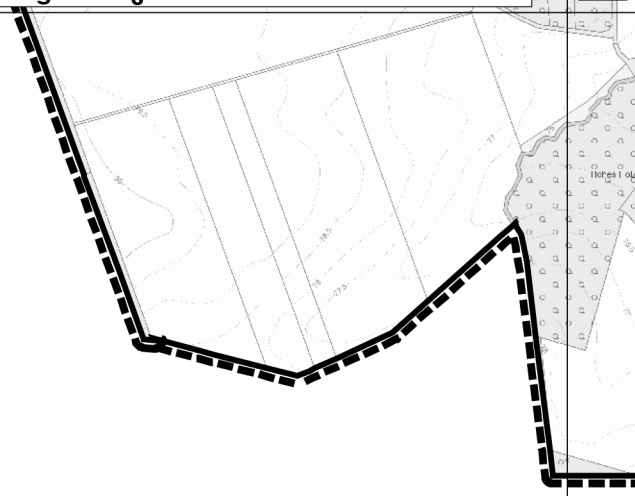
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**


**Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB**

20



*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



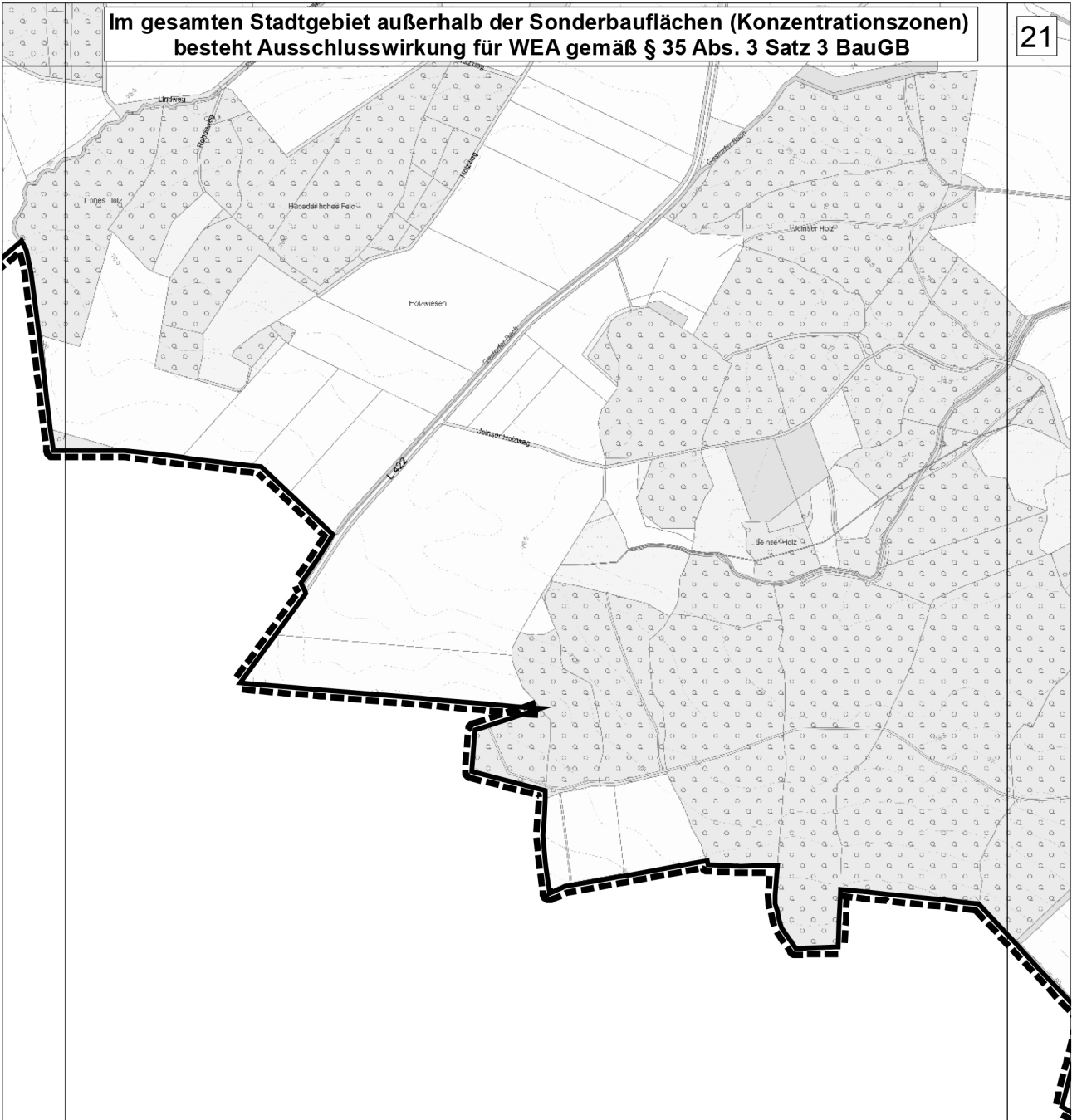
Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 

M 1:10.000

Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

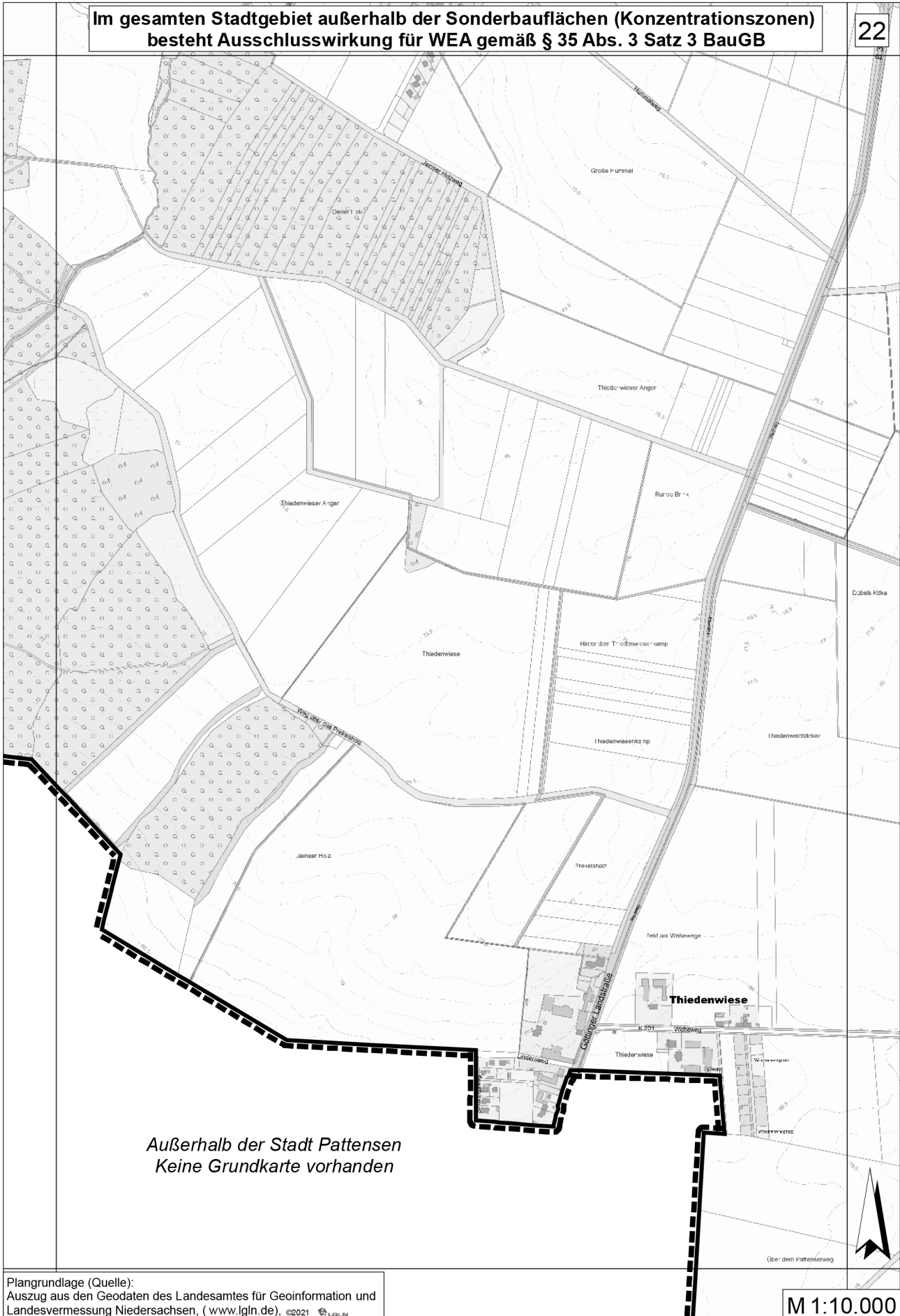
21



*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*



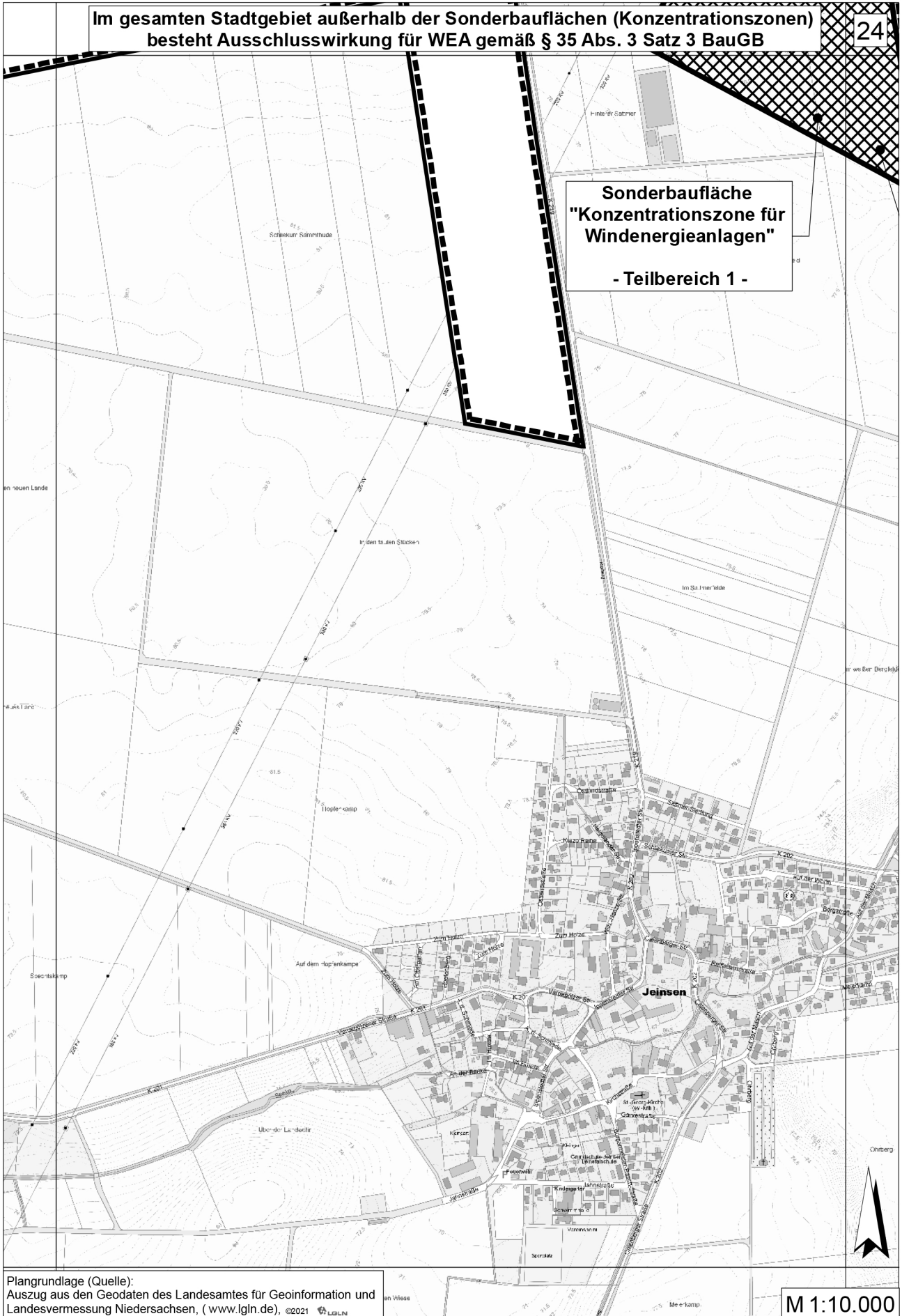
**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**



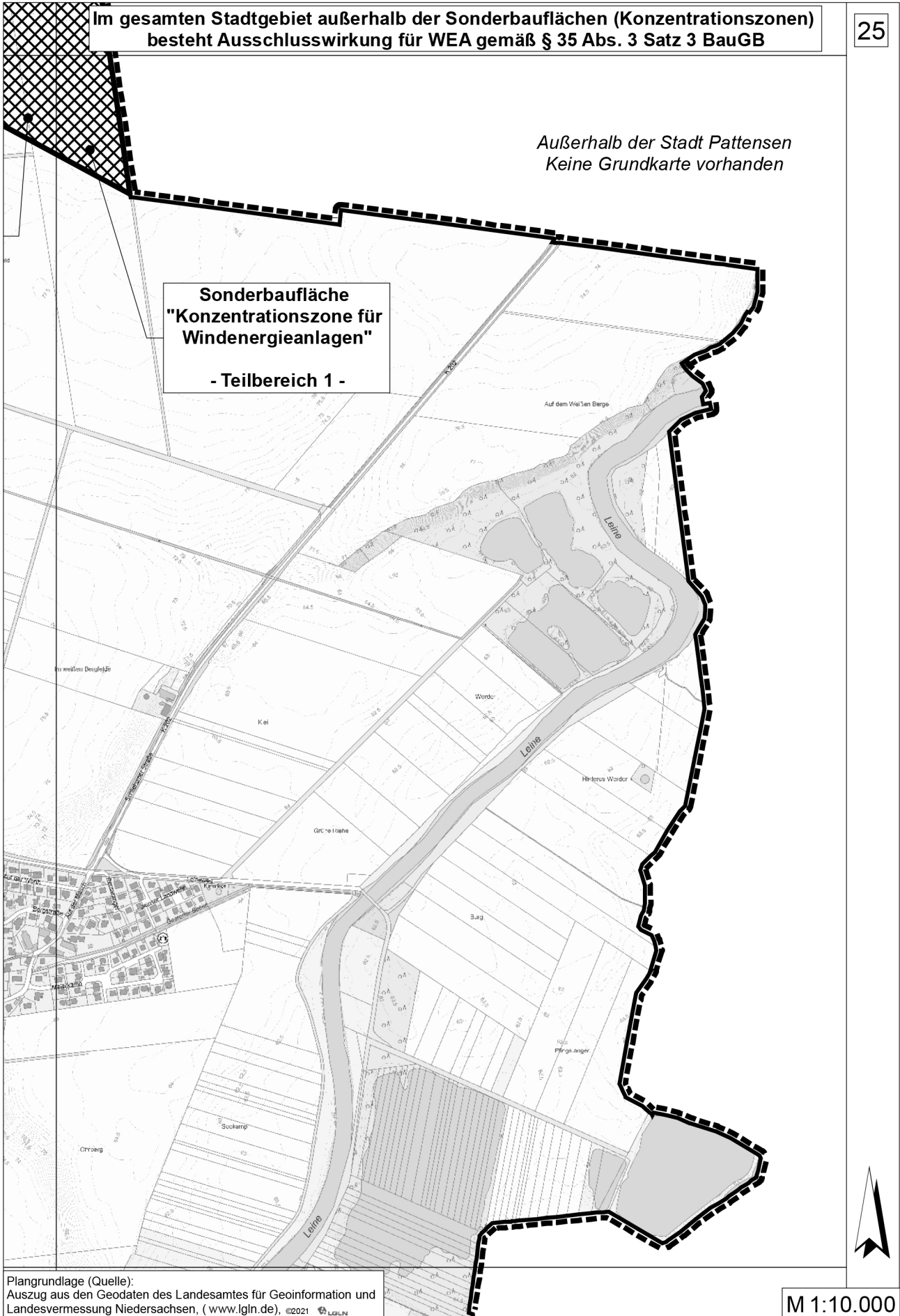
**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**



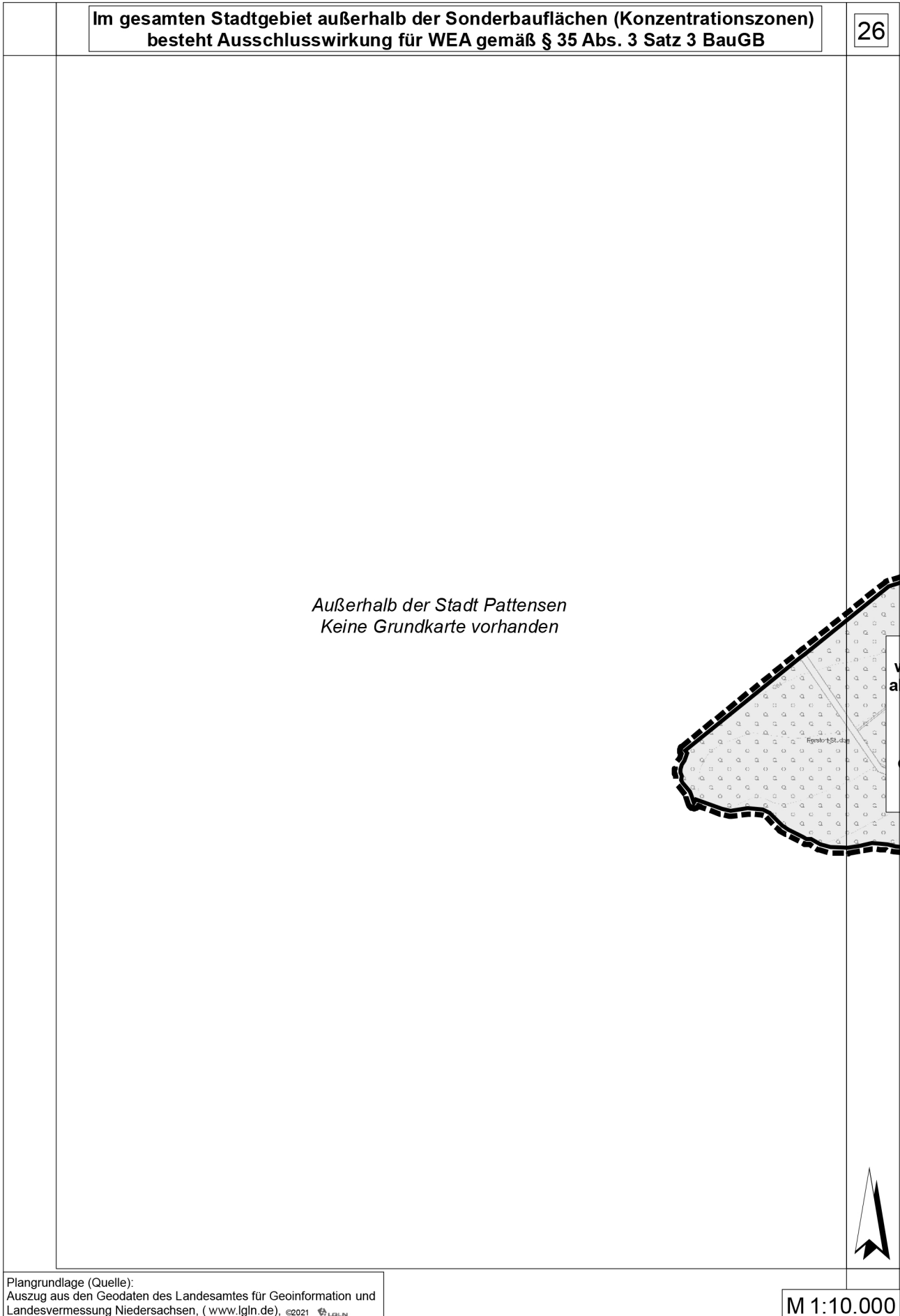
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



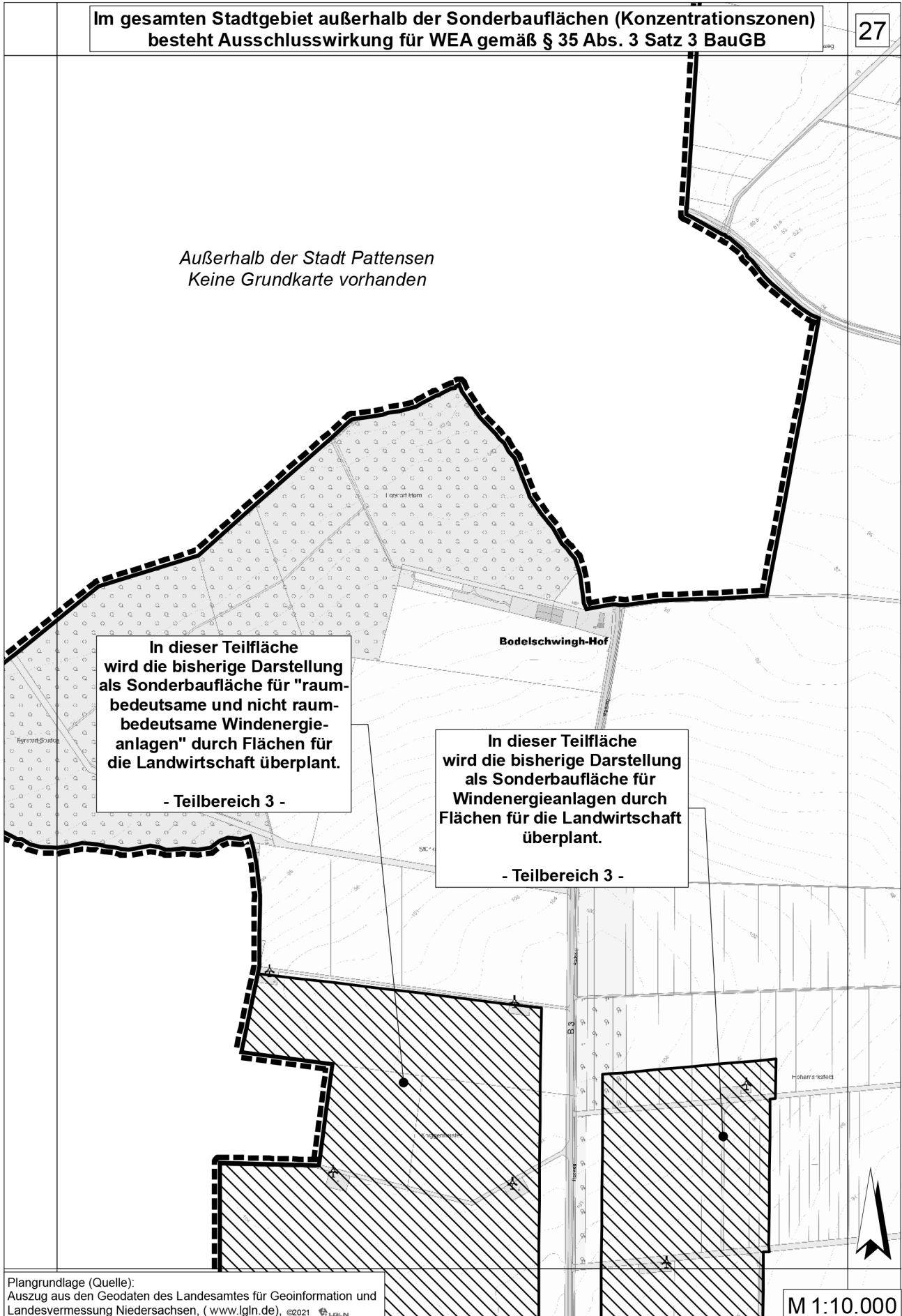
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**



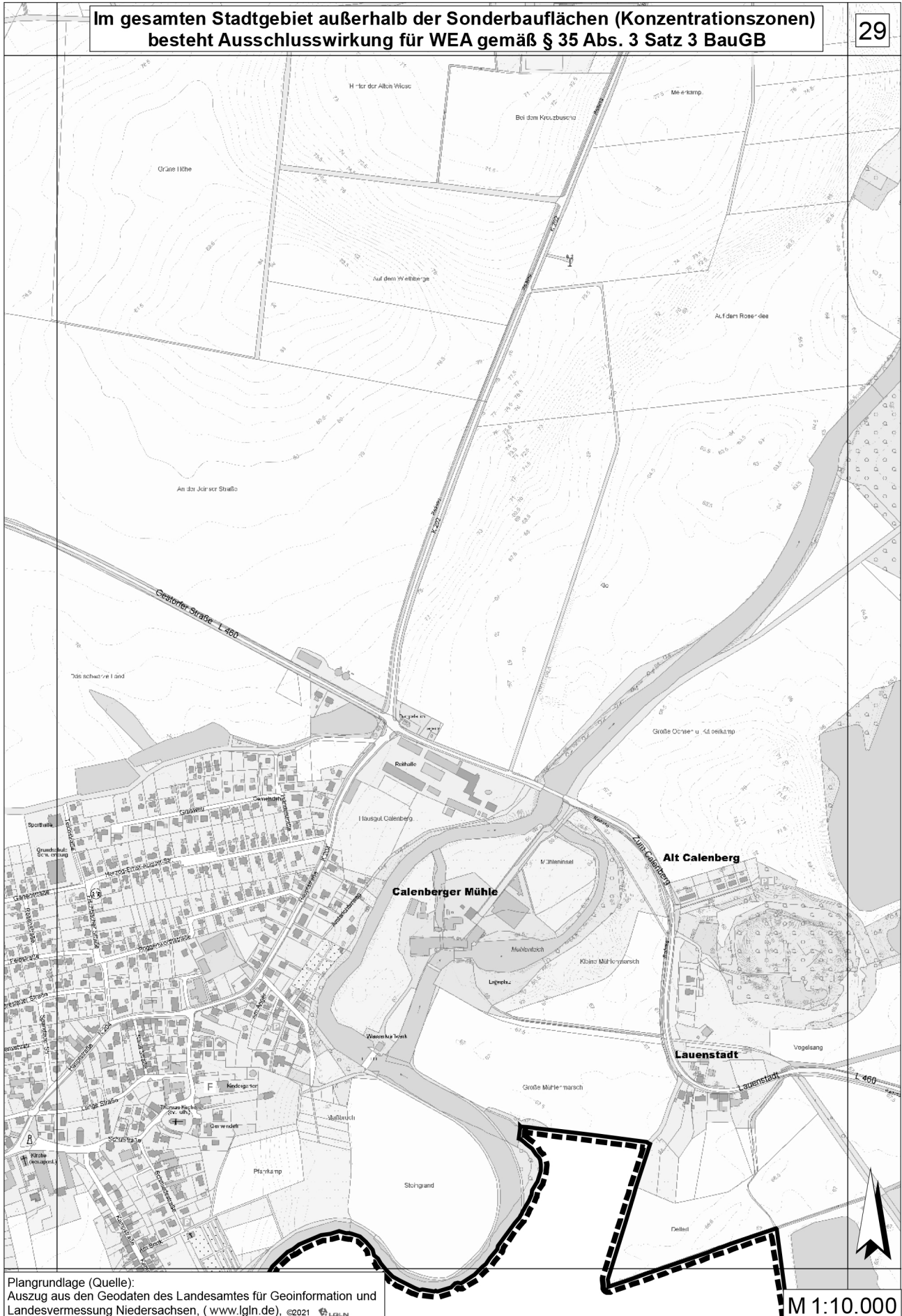
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



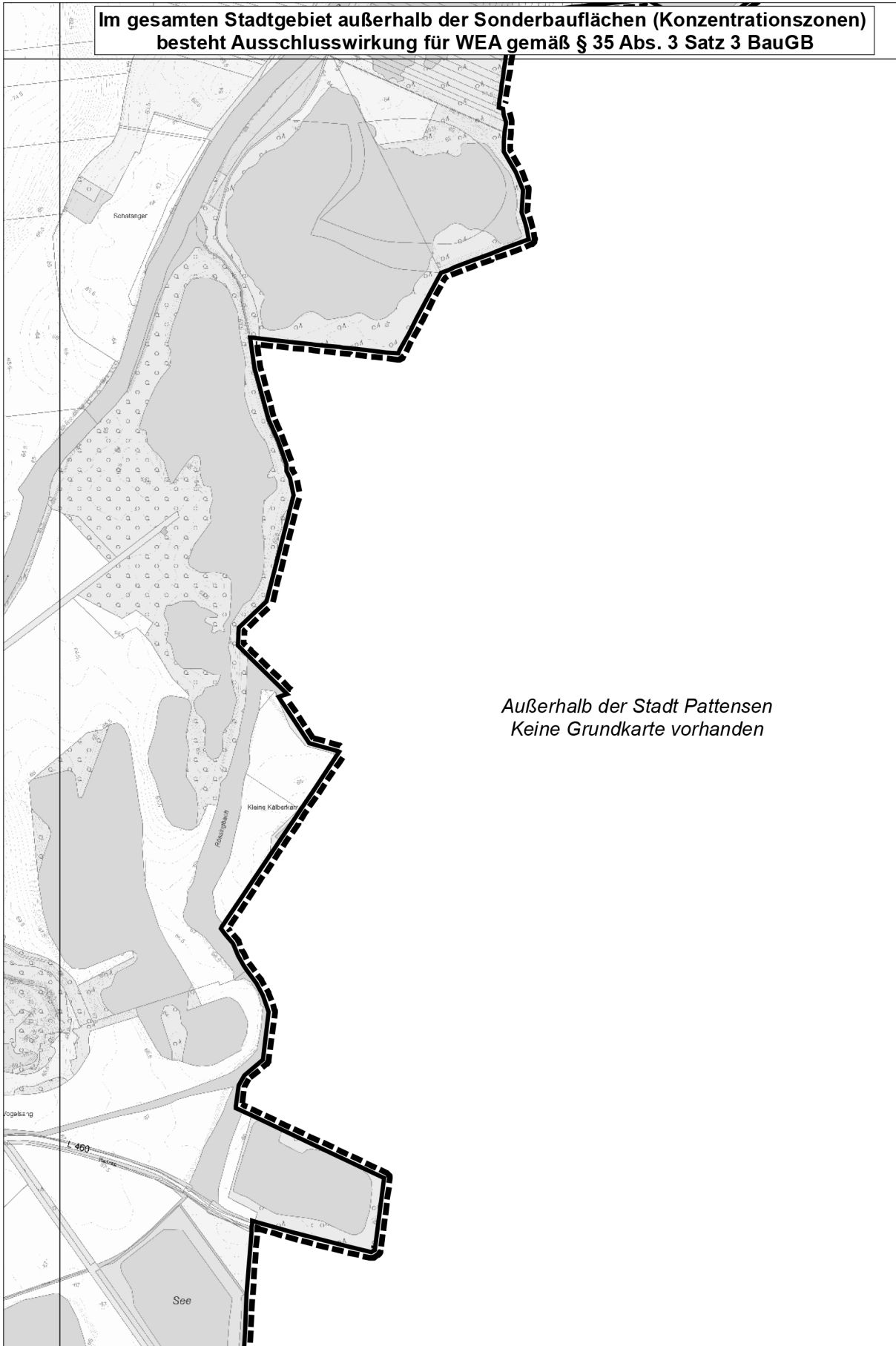
Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen)
besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

30



*Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden*

Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

M 1:10.000



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –

Im gesamten Stadtgebiet außerhalb der Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) besteht Ausschlusswirkung für WEA gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

31

In dieser Teilfläche wird die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche für "raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen" durch Flächen für die Landwirtschaft überplant.

- Teilbereich 3 -

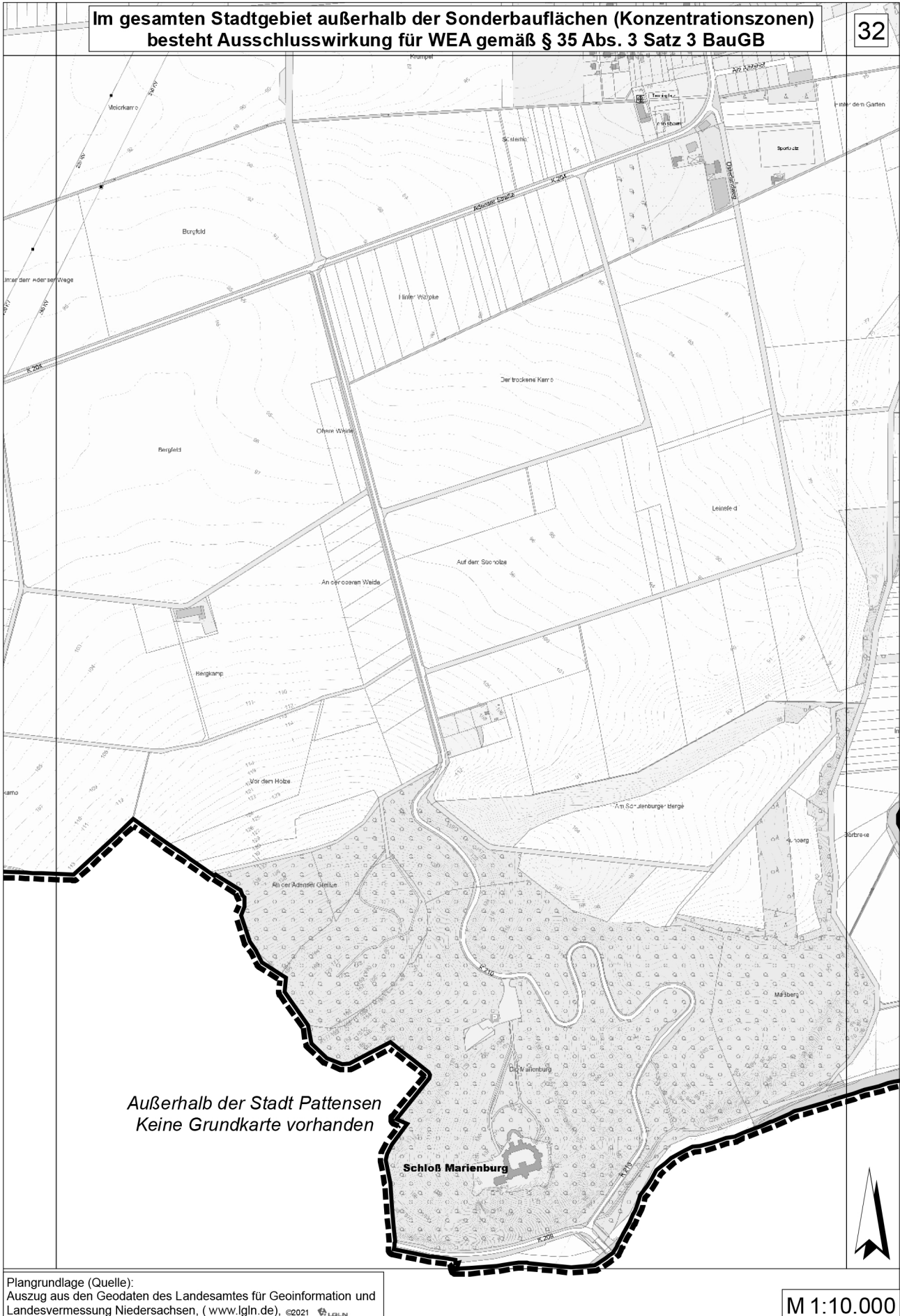
In dieser Teilfläche wird die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen durch Flächen für die Landwirtschaft überplant.

- Teilbereich 3 -

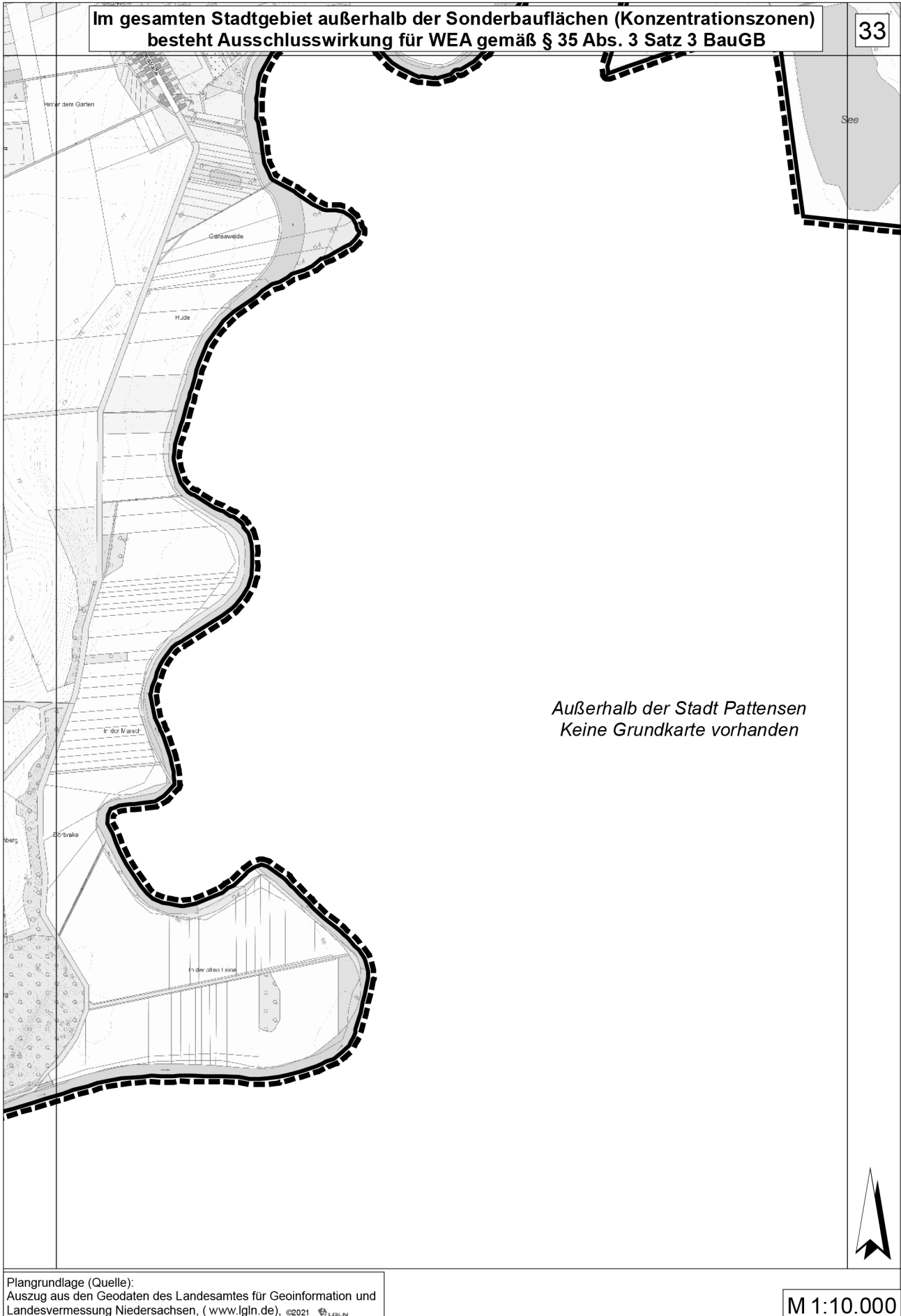
Außerhalb der Stadt Pattensen
Keine Grundkarte vorhanden



**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**



Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –



**Stadt Pattensen, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sonderbauflächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen (WEA) – Übersichtskarte –**



Plangrundlage (Quelle):
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, (www.lgin.de), ©2021 LGLN

3. Stadt Seelze

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen vom 31.05.2001 (Straßenausbaubeitragsatzung – ABS) und die Abweichung von der Satzung der Stadt Seelze über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Abweichungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzungen

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 31.05.2001 der Stadt Seelze (Straßenausbaubeitragsatzung) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung über die Abweichung von der Satzung der Stadt Seelze über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Abweichungssatzung) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Seelze, den 23.03.2023

Stadt Seelze
Masthoff
Bürgermeister

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Regionalstiftung der niedersächsischen Sparkassen

Bekanntmachung der Aufhebung der Regionalstiftung der niedersächsischen Sparkassen

Die Regionalstiftung der niedersächsischen Sparkassen mit Sitz in Hannover befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger der Stiftung werden aufgefordert, Ansprüche gegen die Stiftung bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hannover, den 30.03.2023

Sabine Leitner

Kerstin Peters

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 616-46451

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
